



**Stadt Bern**  
Direktion für Sicherheit  
Umwelt und Energie

Polizeiinspektorat  
Orts- und Gewerbe Polizei  
Predigergasse 5  
3011 Bern

Telefon 031 321 52 30  
taxi@bern.ch  
www.bern.ch

## **Informationen zum Erwerb einer Taxiführerbewilligung der Stadt Bern**

Gemäss der Verordnung vom 11. Januar 2012 über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung, TaxiV; BSG 935.976.1) wird die Taxiführerbewilligung auf schriftliches Gesuch einer natürlichen Person erteilt, die

- handlungsfähig ist,
- ausländerrechtlich zur Ausübung der Tätigkeit berechtigt ist,
- durch ihr Vorleben und bisheriges Verhalten Gewähr für eine rechtskonforme Ausübung der Tätigkeit bietet,
- über genügende Kenntnisse der Amtssprache bzw. der Amtssprachen der Standortgemeinde verfügt,
- im Besitz eines Ausweises für das Führen der entsprechenden Fahrzeugkategorie ist und seit mehr als drei Jahren ein Motorfahrzeug führt, ohne dabei eine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen zu haben,
- sich an einer theoretischen und praktischen Eignungsprüfung über genügende Ortskenntnisse in der Standortgemeinde und der dazugehörigen Agglomeration ausweist,
- sich an einer theoretischen Eignungsprüfung über genügende Kenntnisse der kantonalen und kommunalen Bestimmungen zum Taxiwesen ausweist.

Hängige Strafverfahren und hängige Administrativverfahren im Strassenverkehrsbereich sind zu melden.

Gesuchsformulare sowie weitergehende Informationen können beim Taxibüro der Orts- und Gewerbe Polizei bezogen werden.

Telefon +41 31 321 52 30  
E-Mail: taxi@bern.ch